

# Das Blauwasser bei Breisach – ein Beispiel für naturwidrige Pflegemaßnahmen an einem wertvollen Fließgewässer

## Einleitung

Natürliche und naturnahe Gewässer sind wichtige Habitate für viele Tier- und Pflanzenarten, sie sind darüber hinaus wichtige und prägende Landschaftselemente. Besonders Fließgewässer bilden durch ihre langgestreckte Form bedeutsame Strukturen für den Biotopverbund und bieten vielen Tierarten dadurch gute Wanderungs- und Ausbreitungsmöglichkeiten.

Leider sind in den letzten Jahrzehnten viele Kleingewässer, kleine Flüsse, Bäche und Gräben durch den wirtschaftenden Menschen stark beeinträchtigt, verändert, kanalisiert oder ganz zerstört worden. Daher ist es ganz besonders wichtig, dass die noch vorhandenen unbedingt erhalten und schonend behandelt und gepflegt werden. Dies geschieht allerdings in vielen Fällen nicht und immer noch gelten alte, oftmals längst überholte Gepflogenheiten, Vorschriften und Gesetze. So ist es beispielsweise in vielen Gegenden üblich, dass alljährlich sogenannte Bachabschläge durchgeführt werden, denen unzählige Tiere zum Opfer fallen. Ein besonders drastisches Beispiel liefern die Praktiken an der Alten Elz zwischen Riegel EM und Kappel OG (WESTERMANN 2009). Auch dass für die Gewässer 2. Ordnung nach dem Wassergesetz die Gemeinden zuständig sind, birgt so manche Gefahr, weil oft die ökologischen Kenntnisse in den Entscheidungsgremien und bei den Ausführenden nicht vorhanden sind oder sachfremde Einflüsse ein zu starkes Gewicht haben.

## Das Blauwasser: Lage, Beschreibung, Charakterisierung

Das Blauwasser fließt aus dem Bereich der Stadt Breisach FR durch die „Faule Waag“ nach Norden Richtung Vogtsburg-Burkheim FR (Abb. 1), wo es nach ca. 8 km in den Rhein mündet (Koordinaten: 48°02-07' N/ 7° 35' E). Der durchflossene Bereich der „Faulen Waag“ liegt in der südlichen Oberrheinebene zwischen dem Westrand des Kaiserstuhls und dem Rheinwald nördlich Breisach in einer Höhenlage von 188 m NN bei der Quelle und ca. 180 m NN im Bereich der Mündung nördlich Burkheim. Das Gewässer durchfließt mit wenigen sanften Mäandern eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Landschaft, deren Äcker mit Mais, Getreide, Obstanlagen, Grünland oder Son-

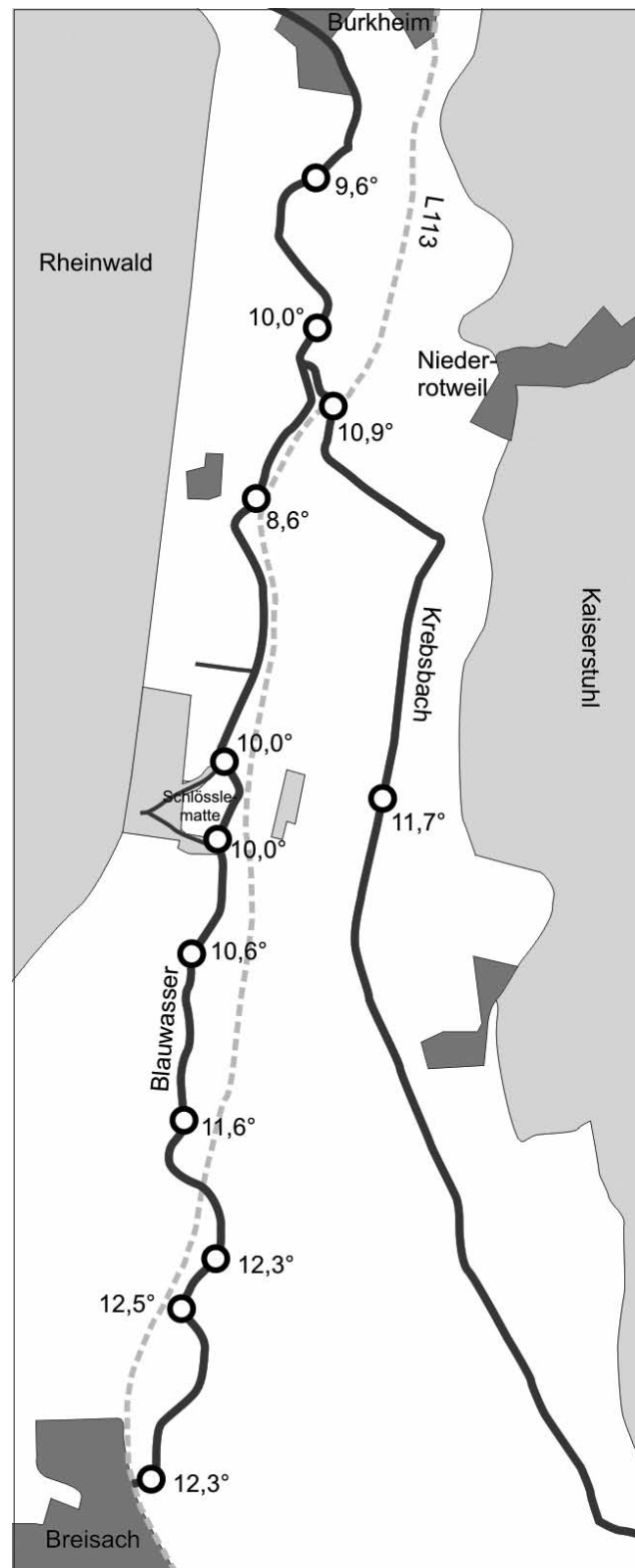


Abb. 1: Blauwasser und Krebsbach zwischen Breisach und Burkheim. Wassertemperaturen am 16.11.2011 (F. SCHNEIDER & K. WESTERMANN).

derkulturen oft hart an das Ufer grenzen. Auf einigen Teilstrecken verlaufen am Ufer entlang unbefestigte (Gras-)Feldwege.

Wie der Name schon andeutet, führt das Blauwasser klares, winterwarmes und sommerkühles Grundwasser „mit erheblichem Abfluss“ (WESTERMANN & WESTERMANN 1998). Die ausgedehnten Quellbereiche im südlichen Teil sind aus den Wassertemperaturen (Abb. 1) und aus der Zunahme des Abflusses zu erschließen: Am 16.11.2011 flossen nach etwa 100 m Gewässerslänge 10-20 l/s, an der Schlösslematte 30-50 l/s und oberhalb der Einmündung des Krebsbaches etwa 120 l/s ab (Abb. 1, Abschätzungen F. SCHNEIDER & K. WESTERMANN). Die kleinen Quellzuflüsse aus dem Gewann „Schlösslematte“, etwa nach einem Drittel der Gesamtstrecke, sind inzwischen bedauerlicherweise völlig zugewachsen und fast gänzlich verlandet. Außer dem dichten Schilfbewuchs trugen dazu auch Aufforstungen, Pflanzungen von Einzelbäumen und dichte Gebüsche bei.

Das Blauwasser dient allerdings seit vielen Jahren auch als Vorfluter für Regenwasser, das aus einem großen Wohngebiet Breisachs kommt. Die Nährstoffeinträge aus den Feldern der Umgebung sind ein weiterer Grund, dass der Gießen schon vor mehr als zehn Jahren als „sanierungsbedürftig“ angesehen wurde (WESTERMANN & WESTERMANN 1998). Durch die meist geringe Strömung lagerte sich an vielen Stellen im Lauf der Jahre Sand und Schlamm ab, was wohl auch der Grund für eine „Pflegetmaßnahme“ der Stadt Breisach war. Allerdings konnten vom Verfasser bei seinen vielen Kontrollen über 20 Jahre hinweg nie Hochwasser oder erhöhte Abflussprobleme festgestellt werden. Selbst im Sommer 1999, als der Rhein fast drei Mo-

nate lang Hochwasser führte und einige tieferliegende Stellen in der „Faulen Waag“ unter Wasser standen, gab es keine Abflussprobleme im Blauwasser.

Der südliche Bereich des Gewässers wurde schon vor mehr als drei Jahrzehnten durch Ablagerung von Aushubmaterial von der Stadt Breisach auf ca. 2 km Länge zu einem „Kanal“ mit Kastenprofil ohne Struktur und mit steilen Ufern ausgebaut. Entsprechend ist das Gerinne auf durchschnittlich etwa 1 m Breite eingengt und bietet kaum geeignete Lebensräume (Abb. 2).

Unterhalb der kanalisierten Strecke weitet sich das Gerinne stark auf, so dass es an vielen Stellen Breiten von über 4 m erreicht. Da die Ufer hier fast durchweg flach sind, konnte sich an beiden Seiten ein mehrere Meter breiter Schilfgürtel entwickeln. In diesem Abschnitt gibt – bzw. gab es – nur wenige Buschgruppen und Einzelbäume, gelegentlich auch kurze Baumreihen aus Weiden und Pappeln, so dass das Wasser gut besonnt ist.

Die Wassertiefe beträgt selten mehr als einen halben Meter.

### „Pflegetmaßnahmen“ im Januar und Februar 2011

Bei einer Fahrt am 10. Februar auf der Landstraße L 113 von Breisach nach Vogtsburg-Burkheim sah der Verfasser einen Bagger am Blauwasser kurz oberhalb der Neumühle, der einen Lastwagen mit Aushubmaterial aus dem Gewässer belud. Nach kurzer Kontrolle und Besichtigung der angerichteten Zerstörung ergab ein Telefonanruf bei der Unteren Naturschutzbehörde, dass dort von irgendwelchen Baumaßnahmen am Blauwasser nichts bekannt war, auch der zuständige Naturschutzbeauftragte wusste nichts von dieser Sache. Nach einigem Hin und Her wurden auf Veranlassung der Naturschutzbehörde noch am gleichen Tag über den Bauhof in Breisach die Arbeiten eingestellt.

Nach Aussage des Baggerfahrers waren die Arbeiten schon seit mindestens vier Wochen im Gang, denn in dieser Zeit waren über 2 km Flusslauf ausgebagert worden – das Ergebnis sah äußerst schlimm aus. Das Schilf war bis auf wenige Halme total beseitigt (Abb. 3), ein oder beide Ufer waren völlig glatt, „sauber abrasiert“ und dunkel vom daran hochgezogenen Schlamm, rechts und links des Baches lag auf weite Strecken der Aushub gleichmäßig und flach verteilt auf den Feldern und einige bis zu 5 m hohe Berge von Reisig, Wurzelstöcken, Ästen und Stämmen des Ufergehölzes lagen in Abständen daneben.



**Abb. 2:** Das Blauwasser nach der Ablagerung von Aushub. Aufnahme: F. SCHNEIDER, März 1980.



**Abb. 3:** Das Blauwasser nach dem Eingriff im Februar 2011. Aufnahme: F. SCHNEIDER

Wenigstens hatte man einige schöne große Weiden und Pappeln stehen lassen. Mit dem Lastwagen war der Aushub, der nicht direkt neben dem Bach verteilt werden konnte, auf andere Felder gefahren worden. Was an Lebewesen mit dem Schlamm und Aushubmaterial alles herausgeholt und damit getötet worden war, war natürlich nicht zu sehen, außer dass jemand zufällig auf dem ausgebreiteten Schlamm einen großen plattgedrückten Frosch fand.

Von anderen Naturschützern und Breisacher Bürgern erfuhr ich später, dass sie schon Tage oder Wochen vorher mit der Stadtverwaltung telefoniert hatten, aber nur die Auskunft bekommen hatten, dass das Ganze abgesprochen und genehmigt sei.

### Vorkommen von Vögeln vor der Ausbaggerung

Seit etwa Ende der 1970er Jahre wurden das Blauwasser und andere Bereiche der „Faulen Waag“ vom Verfasser und gelegentlich auch von anderen Beobachtern regelmäßig aufgesucht, besonders zur Kontrolle der Vogelvorkommen. Folgende Brutvogelarten wurden alljährlich am Blauwasser festgestellt (Rote Liste Baden-Württemberg):

**Wasserralle** (*Rallus aquaticus*) – Art der EU-Vogelschutzrichtlinie, stark gefährdete Art: mindestens 3-4 Paare.

**Teichrohrsänger** (*Acrocephalus scirpaceus*): bis zu 65 Reviere auf einer Länge von ca. 5 km, was einer durchschnittlichen „Revierlänge“ von ca. 90 m entspricht (SCHNEIDER 1993); eine weitere Kontrolle auf einem 2,2 km langen Teilstück des Fließgewässers ergab 41 Re-

viere, was ca. 54 m Gewässerlauf pro Revier entspricht (J. HURST, A. SCHMAUCH in SCHNEIDER 1993).

**Teichhuhn** (*Gallinula chloropus*) – gefährdete Art: mindestens 4 Paare.

**Blässhuhn** (*Fulica atra*): – Art der Vorwarnliste: 2-3 Paare.

**Rohrhammer** (*Emberiza schoeniclus*): – Art der Vorwarnliste: ca. 8 Reviere.

**Sumpfrohrsänger** (*Acrocephalus palustris*): Art der Vorwarnliste: mindestens 3 Reviere.

Alle Arten brüten regelmäßig oder ausschließlich in Schilfröhrichten. Ihr Lebensraum wurde durch die Entfernung des Schilfs für einige Zeit zerstört. In der näheren und weiteren Umgebung gibt es nur wenige, meist kleinere, oft lückenhafte Schilfflächen, die vor allem den Ansprüchen der stark gefährdeten Wasserralle kaum genügen. Somit wurde die Vogelwelt im Raum Breisach zumindest für einige Zeit empfindlich dezimiert, was in diesem Umfang vermeidbar gewesen wäre.

Mit großer Wahrscheinlichkeit wurden auch Kleinfishe und verschiedene gefährdete Libellenarten erheblich beeinträchtigt.

Bei einer späteren Kontrolle im November 2011 konnte festgestellt werden, dass das Schilf auf weiten Strecken größere Uferbereiche wieder besiedelt hatte, sicher bedingt durch die im Boden noch vorhandenen Rhizome. Allerdings dürfte es noch längere Zeit dauern, bis der alte Zustand mit dichtem, hohem Altschilf an Land und vor allem in flacheren Wasserbereichen – und damit auch das Bruthabitat mehrerer Paare der Wasserralle – wieder erreicht ist. Die früheren Makrophytenbestände fehlten im November 2011 noch völlig.

### Diskussion

#### Grundsätze und Vorschläge zur naturverträglichen Pflege von Gewässern 2. Ordnung

Laut Naturschutzgesetz § 32 ist das Blauwasser ein besonders geschütztes Biotop, sodass „alle Handlungen, die zu einer [...] erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung führen können“, verboten sind. Nach dem Wassergesetz für Baden-Württemberg ist die Gemeinde zur Unterhaltung des Gewässers verpflichtet; dabei hat sie nach § 61 jedoch „auf die Belange der Fischerei, des Naturschutzes, der Landschaftspflege Rücksicht zu nehmen.“

Es ist unbestritten, dass in größeren zeitlichen Abständen Ablagerungen im Gewässer beseitigt werden müssen. Bei der erfolgten Räumung des Blauwassers im

Januar und Februar 2011 auf etwa 3 km Länge wurde jedoch gegen die obigen Vorschriften eindeutig verstoßen, vor allem weil die wertvollsten Schilfflächen im weiten Umkreis auf einer großen Gewässerstrecke beseitigt wurden. Im Folgenden sollen einige Grundsätze der Unterhaltung eines besonders geschützten Fließgewässer-Biotops dargestellt werden:

- Vor jedem Eingriff sind die Naturschutzbehörden einzubinden und zu beteiligen.
- Vor Beginn umfangreicher Arbeiten müssen die Vorkommen wertgebender Arten ermittelt werden. Art, Umfang und Zeitpunkt der einzelnen Maßnahmen sind so abzustimmen, dass die Bestände entsprechender Arten nicht gefährdet werden.
- Nur abschnittsweise darf in die Gewässersohle und die Ufer eingegriffen werden, so dass sich der gestörte Teilbereich erholen kann, bis der nächste Abschnitt in Angriff genommen wird.
- Die Gewässersohle darf nicht bis zum Mineralboden geräumt werden, um Versickerungsverluste des Wassers klein zu halten und Lebensräume für Schlammorganismen in beschränktem Maße zu erhalten. Ebenso dürfen nicht gleichzeitig beide Ufer geräumt werden, um Fluchräume von Tieren vor der Baggerschaufel und Lebensräume für Flora und Fauna teilweise zu erhalten.
- Ziel jeder Maßnahme sollte sein, eine möglichst große Vielfalt an Strukturen im und am Gewässer zu erhalten bzw. zu schaffen. Gerade, wie mit dem Lineal gezogene Uferlinien, eine auf großer Strecke und der gesamten Gewässerbreite gleichförmige Strömung, gleichförmige Böschungen, fehlende Versteckmöglichkeiten wie große Steine auf dem Gewässerboden oder durchgehende dichte Ufergehölze sind wenig naturnah.
- Das ausgebagerte Material sollte zunächst für ein bis zwei Tage direkt am Ufer gelagert werden, damit Kleintiere gegebenenfalls in das Gewässer zurückwandern können.
- Bäume oder Sträucher mit wertvollen Funktionen müssen erhalten bleiben, vor allem Bäume mit (Specht)Höhlen oder Greifvogelhorsten, Kopfweiden, seltene Strauch- und Baumarten.

### **Gewässerentwicklung „Blauwasser“ – eine Zukunftsaufgabe**

Bei einer systematischen Renaturierung und einer gezielten Pflege könnte das Blauwasser wieder wirklich werden, was es einmal war, ein Gießen. Solche Quellabflüsse gehören zu den wertvollsten und gefährdetsten Lebensräumen der Oberrheinniederung (WESTER-

MANN & WESTERMANN 1998), so dass die Renaturierung des Blauwassers zum mittelfristigen Ziel von Natur- und Wasserwirtschaftsverwaltung sowie der Gemeinden Breisach und Vogtsburg werden sollte. Hier werden wesentliche Komponenten skizziert:

- Quellwasser muss weitgehend von Regenwasser getrennt werden. Gießen können heutzutage keine günstigen Regenwasser-Vorfluter für große Siedlungsgebiete mehr sein, ohne ihre Funktion für ihre spezifischen Tiere und Pflanzen weitgehend zu verlieren.
- Quellgewässer werden zerstört, wenn sie als Fischteiche umgewidmet werden, wie dies in der Vergangenheit in der Schlösslematte und im Rheinwald zwischen Burkheim und der Burg Sponeck erfolgt ist (WESTERMANN & WESTERMANN 1998). Für die Fischteiche sollten unschädliche Ersatzlösungen gesucht werden, sodass die ehemaligen Quelltöpfe revitalisiert und wieder in den Blauwasserzug einbezogen werden können.
- Quellgewässer in der Feldflur wie das obere und mittlere Blauwasser veröden durch Einträge von Dünge- und Spritzmitteln. Für sie sind breite Gewässerrandstreifen mit Wiesen- Gebüsch- und Röhrichtvegetation unabdingbar.
- Breite Schilfröhrichte, wie sie vor der Ausräumung teilweise bestanden, sind ein vorrangiges Ziel jeder Gewässerentwicklung am Blauwasser. Daneben sollten an den Ufern Wiesen-, Hochstauden- und Weidengebüschstreifen sowie Kopfweiden und landschaftstypische hohe Laubbäume im Einzelstand oder in kleinen Gruppen gefördert werden.
- Kanalartige Strecken und Regelufer sollten kontinuierlich umgebaut werden. Kleine natürliche „Requisiten“ wie Steilwände, Inselchen und schmale Halbinseln, Buchten, große Steine und Totholz im Wasser oder Tiefwasserbereiche können dabei mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden.

Die Faule Waag war einmal bekannt für ihren Reichtum an seltenen Pflanzen und Tieren der Feuchtgebiete (z.B. NEUBERGER 1912). Noch in den letzten Jahrzehnten verschwanden selbst kleine naturnahe „Oasen“ immer mehr. So wurden 1970 in einem Teilgebiet auf einer Fläche von etwa 3,4 km<sup>2</sup> an 18 Stellen mindestens 95 Reviere des Teichrohrsängers ermittelt (K. WESTERMANN in SCHNEIDER 1993); nur 14 Jahre später, nach Jahren starker Intensivierung der Landwirtschaft, konnte auf der gleichen Fläche an nur noch 8 Stellen gerade noch ein Drittel der Teichrohrsängerreviere festgestellt werden (SCHNEIDER 1993). Ähnliche Entwicklungen oder gar Totalverluste traten in diesem Gebiet bei Wiedehopf, Nachtigall, Kuckuck, Neuntöter und einigen anderen Vogelarten ein. Eine Renatu-

rierung des Blauwassers könnte wenigstens im westlichen Teil der Faulen Waag dem Schwund begegnen.

#### Anhang: **Der Krebsbach – das zweite renaturierungsbedürftige Quellgewässer der Faulen Waag**

Der Krebsbach (Abb. 1) führt klares Wasser mit einem beträchtlichen Quellwasseranteil (WESTERMANN & WESTERMANN 1998) und einem großen Abfluss von mehr als 100 l/s. An vielen Stellen wachsen dichte Makrophytenbestände aus Wasserstern (*Callitriche* sp.) und Hahnenfuß (*Ranunculus* sp.). Infolge der überwiegend beträchtlichen Strömung sind Schlammablagerungen nur gering, sodass jede Ausräumung der Gewässersohle überflüssig erscheint.

Das Gewässerbett ist allerdings mit dem über weite Strecken geraden Lauf und den steilen Regelufern kanalartig und naturfern. Daher ist eine Gewässerent-

wicklung dringend, die eine Abflachung der Ufer, wenigstens abschnittsweise eine größere Gewässerbreite mit kleinen Buchten und einen leicht oder mäßig mäandrierenden Lauf sowie breite Gewässerrandstreifen zum Ziel haben muss.

#### **Nachwort**

Zwischenzeitlich hat die Stadt Breisach mit drei weiteren betroffenen Gemeinden einen Gewässerentwicklungsplan in Angriff genommen. Das Vorhaben wird sehr begrüßt, weil damit wichtige Beiträge zum Erhalt der Gewässer am südlichen und westlichen Kaiserstuhl, zu ihrer ökologischen Aufwertung und ihrer ökologisch verträglichen Pflege erwartet werden dürfen.

#### **Literatur**

- HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT & U. MAHLER (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 5. Fassung. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11: 1-172.
- NEUBERGER, J. (1912): Flora von Freiburg im Breisgau (Schwarzwald, Rheinebene, Kaiserstuhl, Baar). 3./4. Auflage. – Freiburg (Herder).
- SCHNEIDER, F. (1993): Zur Situation des Teichrohrsängers am südlichen Oberrhein. – Beihefte zu den Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg 68: 79-95.
- WESTERMANN, K. (2009): Das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Elzwiesen“. Herausragendes Naturpotential einer alten Kulturlandschaft – Naturschutz am südlichen Oberrhein 5.
- WESTERMANN, K., & S. WESTERMANN (1998): Die Quellgewässer und ihre Vegetation in der südbadischen Oberrheinniederung. – Naturschutz südl. Oberrhein 2: 1-93.

Anschrift des Verfassers:

Franz Schneider,

Im Bachacker 21, D-79423 Heitersheim